

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.ewhopf.at/datenschutz

Produkt- und Preisblatt der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH ab 01.04.2021

Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

KBH Pro gilt ausschließlich für Unternehmer ohne Verbrauchsgrenzen.

Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH; Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für gemessene Leistung – 4 Tarifzeiten, Viertarif-Maximumzähler, Direkt-Lastprofilzählung oder NSP-Wandler-Lastprofilzählung. Diesbezügliche Änderungen sind der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH mitzuteilen.

KBH Pro NE 7.1		Energiepreisinformation	
		Energiepreis	
		netto	brutto ²⁾
Konstant günstig – für Unternehmen mit niedrigen Leistungsspitzen			
Arbeitspreis ¹⁾ Sommer Tag (6-22 Uhr)	Cent/kWh	6,31	7,57
Arbeitspreis ¹⁾ Sommer Nacht (22-6 Uhr)	Cent/kWh	5,82	6,98
Arbeitspreis ¹⁾ Winter Tag (6-22 Uhr)	Cent/kWh	6,86	8,23
Arbeitspreis ¹⁾ Winter Nacht (22-6 Uhr)	Cent/kWh	6,53	7,84
Leistungspreis pro Monat ³⁾	Euro/kW	2,00	2,40

Preise kaufmännisch gerundet.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen elektrische Energie (**ALB**) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (**ANB**) der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Indexanpassung:

ÖSPI Index: Ausgangswert 74,92

VPI 2015: Ausgangswert 105,7

Bei **Zahlungsverzug** werden für die 1. Mahnung € 0,00 und 2. zugleich letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt.

Stromkennzeichnung gemäß §78 Abs. 1 und 2 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (ElWOG 2010) sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 erzeugt wurde.			
Energieträger	Versorgermix	Umweltauswirkungen der Stromproduktion	
Wasserkraft	84,46%	radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0
Windenergie	10,95%	CO ₂ -Emission (in g/kWh)	0
Biomasse fest od. flüssig	1,93%	Herkunftsländer der Nachweise	
Sonnenenergie	2,03%	Österreich	83,73%
sonst. Ökoenergie	0,63%	Norwegen	16,27%
Summe	100,00%	Summe	100,00%

1) Für den Öko-Energieaufschlag (lt. Ökostromzuweisung/Herkunftsnachweispreis-Verordnung 2020) ist die Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH berechtigt, die Anpassung der neuen gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen.

2) in den Bruttobeträgen enthalten: 20 % Umsatzsteuer

3) Leistungspreis: Verrechnet wird die höchste Viertelstunden-Leistungsspitze des Monats